

**Niederschrift**  
**über die Sitzung des Betriebsausschusses Umweltbetrieb**  
**am 11.10.2017**

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 17:00 Uhr

Sitzungspause:

Ende: 17:35 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Thorsten Kirstein

Herr Holger Nolte

Herr Frank Strothmann

Herr Werner Thole

Herr Detlef Werner

SPD

Frau Dorothea Brinkmann

Herr Ulrich Gödde

Herr Hans Hamann

Herr Detlef Knabe

Frau Anne Catrin Rudolf

Ab 17.15 Uhr

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Gerd-Peter Grün

Herr Rainer-Silvester Hahn

Frau Hannelore Pfaff

BfB

Herr Thomas Rüscher

FDP

Herr Rainer Seifert

Die Linke

Herr Matthias Benni Stiesch

Von der Verwaltung:

Frau Ritschel

Frau Stücken-Virnau

Herr Jücker

Frau Hauptmeier-Knak

Herr Rubel

Herr Jütte

Frau Wilmes

Beigeordnete für Umwelt und Klimaschutz

UWB, Erste und Kaufm. Betriebsleiterin

UWB, Technischer Betriebsleiter

UWB, Leiterin Geschäftsbereich Stadtentwässerung

UWB, Leiter GB Zentrale betriebliche Aufgaben

UWB, Abteilungsleiter Werkstätten, Fuhrpark

UWB, Schriftführerin

Vor Eintritt der Sitzung stellt Herr Werner fest, dass die Einladung zur Sitzung ordnungsgemäß und fristgerecht erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

## **Öffentliche Sitzung:**

### **Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Auf Vorschlag von Herrn Werner fasst der BUWB folgenden

#### **Beschluss:**

**Im öffentlichen Teil wird als neuer TOP 5 beraten:**

**TOP 11      Bericht zum Fuhrpark des Umweltbetriebes (Fahrzeugbeschaffenheit, E-Mobilität, weitere Planungen für die nächsten Jahre)**

**Der bisherige TOP 5 wird TOP 6**

**- einstimmig beschlossen -**

### **Zu Punkt 1**

#### **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 28. Sitzung des Betriebsausschusses des Umweltbetriebes am 06.09.2017**

Es werden keine Einwände erhoben.

#### **Beschluss:**

**Die Niederschrift wird nach Form und Inhalt genehmigt.**

**- einstimmig beschlossen -**

### **Zu Punkt 2**

#### **Mitteilungen**

Herr Werner verweist auf die Mitteilungen zur Nachfolge des städtischen Gesellschaftervertreters in der Krematorium Bielefeld Betriebs GmbH und zum Bau eines Gewässerretentionsraumes am Grenzbach.

Herr Jücker teilt ergänzend zu der Mitteilung „Bau eines Gewässerretentionsraumes am Grenzbach“ mit, dass im Rahmen der Beratung im AfUK nach der Finanzierung (Gebührenhaushalt) gefragt worden sei. Er erläutert, dass die Abwassergebühr als eine Gebühr erhoben werde, aber anschließend in zwei Beträge gesplittet werde. Der größte Teil seien Kanalgebühren, die der UWB vereinnahme. Der restliche Betrag, ca. 550.000 € im Jahr, würden an das Umweltamt fließen. Aus diesem Topf beim Umweltamt werde u.a. die Baumaßnahme am Grenzbach finanziert. D. h., es handele sich um eine Maßnahme, von der der UWB weder fi-

nanziell noch inhaltlich betroffen sei. Der UWB trage als Einleiter in den Grenzbach lediglich dazu bei, dass die Maßnahme erforderlich sei. Die Baumaßnahme werde aber vom Umweltamt durchgeführt und aus deren Mitteln finanziert.

**Beschluss:**

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis. -

**Zu Punkt 3**

**Anfragen**

Es liegen keine Anfragen vor.

**Zu Punkt 4**

**Anträge**

Es liegen keine Anträge vor.

**Zu Punkt 5**

**Bericht zum Fuhrpark des Umweltbetriebes (Fahrzeugbeschaffenheit, E-Mobilität, weitere Planungen für die nächsten Jahre)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5458/2014-2020

Frau Ritschel teilt mit, dass es ihre Intention gewesen sei, den Ausschussmitgliedern diese Informationsvorlage an die Hand zu geben. Aktuell nehme in der öffentlichen Diskussion die Frage immer mehr Raum ein, wie umweltverträglich die eigenen Fahrzeuge seien. Zudem sei in der letzten Sitzung im Rahmen der Beschaffung von Fahrzeugen die Frage gestellt worden, mit welchem Standard die Ausschreibung von Neufahrzeugen erfolge. In der letzten Sitzung sei ad-hoc bereits geantwortet worden, dass immer der neueste Standard in den Ausschreibungen gefordert werde. Sie habe es jedoch als guten Anlass gesehen, einmal zusammenfassend darzustellen, wie der Fuhrpark des UWB hinsichtlich der Umweltstandards und in Bezug auf alternative Antriebsarten (insb. E-Mobilität) aufgestellt sei.

Für den Umweltbetrieb seien – ggf. anders als in manchen privaten Unternehmen- selbstverständlich grundsätzlich festgelegte Abschreibungszeiträume und somit lange Nutzungszeiträume zu berücksichtigen.

Frau Stücken-Virna weist darauf hin, dass Herr Rubel, Leiter des Geschäftsbereiches Zentrale betriebliche Aufgaben mit der Abteilung Werkstätten/Fuhrpark, und Herr Jütte, Abteilungsleiter Werkstätten/Fuhrpark, anwesend seien und für Detailfragen zur Verfügung stehen.

Herr Werner nimmt Bezug auf die Anzahl von 317 LKW, die im Besitz der Stadt Bielefeld seien. Dies sei eine große Anzahl an Fahrzeugen. Man sei daher der Auffassung und habe auch bereits in der letzten Sitzung den Standpunkt vertreten, dass man stetig an der Verbesserung des Fuhrparks arbeiten und zügig einen entsprechenden Anteil zur Luftreinheit leisten müsse.

Herr Hahn weist darauf hin, dass die Streetscooter der Deutschen Post gut für den UWB geeignet sein müssten, da die Reichweite (<500 km) ausreichend sei und das Fahrzeug an einer normalen Steckdose aufgeladen werden könne. Er fragt, wie das Preisniveau zu bewerten sei.

Herr Kirstein verweist auf die Quote von 35 % der Fahrzeuge, die bereits die Euro 6-Norm erfüllen. Er fragt, ob davon auszugehen sei, dass alle anderen Fahrzeuge älter als 3-4 Jahre seien. Ihn interessiere zudem, ob es betriebserforderliche Ausnahmen gebe, aufgrund derer auf ein Fahrzeug zurückgegriffen werde, dass die Euro-Norm 6 nicht erfülle.

Frau Brinkmann fragt, wie die Erfahrungen mit dem Streetscooter Work der Deutschen Post seien, der bereits einige Tage getestet wurde. Sie fragt zudem, wie viele Ladestationen im UWB bereits vorhanden seien.

Herr Strothmann bittet noch einmal klarzustellen, ob die Euro 6-Norm standardmäßig als festes Vergabekriterium in die Ausschreibungen zur Beschaffung von Neufahrzeugen aufgenommen werden könne.

Herr Jütte geht im Folgenden auf die einzelnen Fragen ein. Er erläutert, dass der Streetscooter Work in den letzten 3 Wochen in verschiedenen Bereichen getestet worden sei. Etwa die Hälfte der Zeit sei er bei den Stadtwerken und die restliche Zeit im UWB bzw. im Postservice der Stadt Bielefeld eingesetzt worden. Die ersten Erfahrungen hätten gezeigt, dass das Laderaumkonzept absolut schlüssig sei. Als geschlossenes Kastenfahrzeug könne es gut verwendet werden. Der geschlossene Kasten werde im UWB allerdings weniger benötigt als der Pritschenwagen, da diese Fahrzeugklasse schwerpunktmäßig von der Grünunterhaltung genutzt werde. Der Antrieb des Streetscooters wäre ausreichend, aber im Bereich Ergonomie/Komfort entspreche er nicht dem, was auf dem Markt verfügbar sei. Zudem fehle noch eine Doppelkabine, in der 3 – 4 Personen sitzen können. Man merke, dass der Streetscooter entwickelt worden sei, um den Verteilverkehr der Deutschen Post zu organisieren. Es sei nicht das optimale Fahrzeug für den UWB und die Stadt Bielefeld. Auch vom Postservice seien Bedenken hinsichtlich der Ergonomie und des Komforts geäußert worden.

Das Aufladen des Streetscooters sei über eine normale Schuko-Steckdose möglich. Auf dem Betriebsgelände sei davon eine ausreichende Anzahl vorhanden. Somit wären genügend Ladepunkte für zz. gängigen E-Fahrzeuge vorhanden. Sobald die Reichweite der Fahrzeuge größer werde (ca.>300km), werde eine andere Ladeinfrastruktur benötigt, um die Fahrzeuge in der zur Verfügung stehenden Zeit wieder in Betriebszustand zu versetzen. Eine solche Ladeinfrastruktur sei beim UWB noch nicht vorhanden, werde aber sukzessive vorbereitet. Bei aktuell stattfindenden Erdbaumaßnahmen würden die infrastrukturellen Voraussetzungen geschaffen, um einige Schnellladestationen im Fahrzeugdepot zu installieren.

Frau Pfaff fragt nach, wie lange es dauere, bis ein Fahrzeug wieder vollständig aufgeladen sei.

Herr Jütte antwortet, dass es beim Streetscooter ca. 10 Stunden dauere, bis die Batterie vom Leerzustand wieder vollständig aufgeladen sei. Diese Zeitspanne sei ausreichend, da die Fahrzeuge in der Regel ohnehin bis zur erneuten Nutzung so lange stehen. Zudem sei die tatsächliche

Ladezeit meistens etwas kürzer, da die Fahrzeuge üblicherweise nicht komplett leergefahren würden.

Bei der Beschaffung von Neufahrzeugen werde die Euro 6-Norm bereits standardmäßig mit der Einführung 2013 gefordert. Dies gelte grundsätzlich auch für Spezialfahrzeuge. Es komme allerdings dennoch vor, dass relativ neue Fahrzeuge im Bestand seien, die „nur“ die Euro 5-Norm erfüllen. Das hänge damit zusammen, dass die Beschaffungszeiträume sehr lange seien. Es werde zunächst ein Fahrgestell gekauft, das dann vom Aufbauhersteller nachgerüstet werde. Bis der Aufbau auf dem Fahrgestell sei, könne 1 Jahr vergehen. Sofern sich bis zur Zulassung des Fahrzeuges die geforderte Abgasnorm ändere, müsse das Fahrzeug über eine Ausnahmegenehmigung zugelassen werden. Dies gelte aber nur für den Bereich der Spezialfahrzeuge (z. B. Kanalsaugwagen).

Grundsätzlich werde aber nach Euro 6-Norm ausgeschrieben. Auch für die Beschaffung der Fahrgestelle werde nicht davon abgewichen. Generell sei man bestrebt, das technologisch sinnvollste Paket auszuschreiben. Das Diesel-Fahrzeug sei bisher ausgeschrieben worden, weil es beim Verbrauch für den Einsatzzweck die günstigste Alternative gewesen sei. Mittlerweile müsse man aber feststellen, dass während des Nutzungszeitraums für Diesel-Fahrzeuge ein deutlich erhöhter Wartungsaufwand erforderlich sei. Die Abgasnachbehandlung dieser Fahrzeuge sei üblicherweise nicht mehr geeignet, um ausschließlich Innenstadtkverkehr zu fahren. Dementsprechend werde vor jeder Beschaffung geprüft, welche Antriebsform wirtschaftlich die sinnvollste sei.

Herr Hamann fragt, wie der aktuelle Stand beim Projekt „Betriebliches Mobilitätsmanagement“ für die Stadtverwaltung sei.

Frau Ritschel antwortet, dass die Federführung im Baudezernat liege und sie daher den aktuellen Stand nicht im Detail darstellen könne. Insgesamt gestalte sich das Projekt etwas zäh, weil viele Fragen zu klären seien. Derzeit gebe es eine Diskussion um eine gemeinsame Dispositionsoftware, die benötigt werde, um einen Dienst-PKW-Pool sinnvoll zu nutzen. Festgestellt wurde bereits, dass ein Fuhrparkmanagement-System nicht erforderlich sei. Stattdessen werde man das sowohl bei den Stadtwerken als auch im UWB genutzte SAP-System modifizieren.

Das Projekt „Betriebliche Mobilitätsmanagement“ gehe deutlich über das Thema „Fuhrpark des UWB“ hinaus und beinhalte mehrere Komponenten, sodass auf eine Ausweitung der Vorlage an dieser Stelle verzichtet worden sei. Dies könne aber zu gegebener Zeit nachgeholt werden. Als neue Komponente sei das Projekt „Biel-e-feld“ gestartet, das ebenfalls zu dem „Betrieblichen Mobilitätsmanagement“ gehöre. Sie würde sich wünschen, dass neben dem UWB auch andere Organisationseinheiten offensiver mit dem Thema umgehen. Insgesamt sei noch viel Überzeugungsarbeit zu leisten.

Herr Seifert begrüßt, dass in der Informationsvorlage der Begriff „Alternative Antriebsformen“ gewählt und sich nicht alleine auf E-Mobilität bezogen worden sei. Er fragt, inwieweit neben E-Mobilität weitere Antriebsformen bei der Beschaffung berücksichtigt würden.

Herr Jütte antwortet, dass insbesondere auch Gasfahrzeuge im Fokus seien. Die Fahrzeuge und auch die Kraftstoffart würden nach dem spezifischen Einsatzzweck ausgewählt, d. h. der Fahrzyklus werde analysiert.

Anhand der Ergebnisse werde entschieden, welche Antriebsform für ein Fahrzeug am geeignetsten sei. Das könne beispielsweise der E-Antrieb oder auch das Erdgasfahrzeug mit Ottomotor sein. Im Bereich der Erdgasfahrzeuge sei es allerdings schwierig, Fahrzeuge mit den erforderlichen Nutzlasten zu bekommen, sodass sie häufig nicht geeignet seien. Von der Müllabfuhr sei auch schon ein Hybridfahrzeug getestet worden. Schlussendlich habe man aber erkennen müssen, dass das Fahrzeug für das Nutzungskonzept aufgrund zu großer Nutzlasteinschränkungen nicht geeignet sei.

Grundsätzlich werde stets versucht, ökologisch und ökonomisch sinnvolle Lösungen bei der Fahrzeugbeschaffung zu realisieren.

Herr Werner schlägt vor, die Informationsvorlage mit in die Fraktion zu nehmen. Sollten sich aus der Diskussion in den Fraktionen Anträge ergeben, müsse das Thema in dem Zusammenhang ggf. nochmal aufgerufen werden.

**Beschluss:**

**- Der Ausschuss nimmt Kenntnis. -**

**Zu Punkt 6**

**Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Es liegen keine Berichte vor.

---

Detlef Werner  
Vorsitzender

---

Andrea Wilmes  
Schriftführerin